


3. Landesgesundheitskonferenz Baden-Württemberg, 15.10.2015		
TOP 3	Personalisierte Medizin: Einrichtung und Beauftragung einer Projektgruppe	

A. Sachverhalt

Ausgangslage

Mit dem Begriff Personalisierte Medizin sind zum einen große Hoffnungen und Erwartungen aber auch eine große Skepsis verbunden. Skepsis hinsichtlich der Erreichbarkeit der Versprechungen hinsichtlich möglicher Therapiefortschritte und der mit diesem Ansatz verbundenen hohen Kosten, weshalb dem Gesundheitswesen an anderer Stelle Mittel fehlen werden. Zwar gibt es bereits erste Erfolge für die Behandlung von Patienten/innen. Allerdings kann die Personalisierte Medizin „konventionelle“ Behandlungsstrategien derzeit nicht ersetzen.

Die Chancen und Herausforderungen der Personalisierten Medizin sind in der Anlage zusammengefasst.

Der Deutsche Ethikrat forderte dementsprechend auch auf seiner Jahrestagung 2012 zum Thema „Personalisierte Medizin - der Patient als Nutznießer oder Opfer“, dass im Mittelpunkt aller Anstrengungen der Personalisierten Medizin der Patient bzw. die Patientin und ein ganzheitlicher Ansatz stehen müsse. Zudem ist der Ethikrat der Auffassung, dass mit der Personalisierten Medizin große Erwartungen verbunden seien. Patienten würden sich gesundheitliche Vorteile von einer für sie maßgeschneiderten Medizin erhoffen. Ärzte und Krankenkassen würden erwarten, durch diagnostische Tests die Vergabe unpassender Medikamente zu vermeiden sowie Nebenwirkungen und Kosten reduzieren zu können. Die Idee einer Personalisierten Medizin sei nicht unumstritten. Kernfragen seien, welchen Nutzen sie dem Patienten bringe und welche Pflichten für Patient und Arzt damit verbunden seien. Auch sei eine Einschätzung erforderlich, wie sich die Personalisierte Medizin auf die Gesundheitskosten und wie sich diese wiederum auf das Solidarsystem der Krankenversicherung auswirken.

Im Zuge der weiteren Entwicklung der Personalisierten Medizin sind somit neben den medizinischen auch (datenschutz-) rechtliche, ethische, soziale und ökonomische Fragen zu beachten. Viele dieser Fragestellungen können zwar nicht auf Ebene des Landes gelöst

werden, aber es können Fragen und Anregungen formuliert und in die Diskussion über die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung eingebracht und eine Positionierung der Forschungs- und Versorgungsstrukturen des Landes vorgenommen werden. An dieser Diskussion sind auch Patientinnen und Patienten zu beteiligen.

Das Thema Personalisierte Medizin war wegen seiner besonderen Nähe zur Onkologie auch Gegenstand der Beratungen der letzten Sitzung des Landesbeirats Onkologie am 23.04.2015. Die im Landesbeirat Onkologie vertretenen Experten waren der Auffassung, dass in Baden-Württemberg bereits gute Voraussetzungen in der klinikübergreifenden Zusammenarbeit für die weitere Entwicklung der Personalisierten Medizin vorhanden seien. Es wurde vorgeschlagen, wegen der großen Bedeutung das Thema in der Landesgesundheitskonferenz zu beraten. Ziel der Beratung sollte aus Sicht des Landesbeirates sein, eine Projektgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, den Sachstand in Baden-Württemberg zu erheben, der als Basis für eine Konzeptionsentwicklung „Personalisierte Medizin“ für Baden-Württemberg dienen soll. Es wurde darauf hingewiesen, dass einer solchen Projektgruppe neben den Experten verschiedener Fachdisziplinen auch Vertreter der Patientinnen und Patienten angehören sollten.

B. Beschluss

1. Die Landesgesundheitskonferenz beschließt die Einrichtung einer Projektgruppe der neben den Sachverständigen/ Experten der verschiedenen Fachdisziplinen und Institutionen auch Vertreter der Patientinnen und Patienten angehören. Die Projektgruppe wird durch das Sozialministerium einberufen.
2. Die Projektgruppe wird gebeten, bis zur nächsten Landesgesundheitskonferenz
 - den Sachstand in Baden-Württemberg zu erheben und
 - Vorschläge für die weitere Entwicklung der Personalisierten Medizin in Baden-Württemberg vorzulegen.
3. Die Landesgesundheitskonferenz wird sich auf Basis des Berichts der Projektgruppe erneut mit dem Thema befassen.

Beschlussfassung mit 3 Enthaltungen